

Posteingangsstempel

Spielapparatesteuer-Erklärung

1. Steuerpflichtiger

<input type="checkbox"/>	Einzelunternehmen (Personengesellschaft)	
	Name, Vorname (Inhaber)	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
	Gewerbe-/Betriebsbezeichnung	
	Betriebsstätte (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
	Steuernummer	
<input type="checkbox"/>	Firma (Kapitalgesellschaft)	
	Name laut Handelsregister	Handelsregister-Nr.
	Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
	Steuernummer	
	Weitere Angaben	Telefonnummer
		E-Mail-Adresse
	Veranlagungszeit- raum	Monat
		Jahr

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). **Die Anlagen sind Bestandteil der Steuererklärung!**

Die Steueranmeldung ist **bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats** bei der Abteilung Steuern der Stadt Gotha **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer ist an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Gotha **zu entrichten**.

- Bei **Nichtabgabe der Erklärung** können die **Besteuerungsgrundlagen** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i. V. m. § 162 AO **geschätzt** werden und ein **Verspätungszuschlag** kann nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i. V. m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i. V. m. § 240 AO).
- Die Steuer bemisst sich für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen. Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,- € anzusetzen. Der Steuererklärung sind **sämtliche Zählwerkausdrucke** je Apparat für den Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) beizufügen. Dabei ist der im jeweiligen Besteuerungszeitraum letzte Auslesetag der Berechnung zugrunde zu legen. Für den folgenden Besteuerungszeitraum ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdruckes) des vorangegangenen Besteuerungszeitraumes anzuschließen. Die Ausdrucke müssen mindestens Angaben

über Geräteart/-typ, Gerätenummer, Zulassungsnummer, die fortlaufende Nummer und den Zeitpunkt des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

4. Für Spielgeräte **ohne Gewinnmöglichkeit** bemisst sich die Steuer nach deren Anzahl pro angefangenen Kalendermonat (feste Pauschalsätze). Wird im Laufe eines Kalendermonates ein Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit durch ein gleichartiges Gerät ersetzt, so zählt dies für die Besteuerung als ein Stück.
5. Alle Zu- und Abgänge von Spielgeräten seit Abgabe der letzten Erklärung sind taggenau in der Erklärung des Folgemonates anzugeben.
6. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 ff. der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Gotha (Automatensteuersatzung) verwiesen.

2. Zusammenfassung der beigefügten Anlagen

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit	
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit	
Sex-, gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate	
Personalcomputer unabhängig vom Aufstellort	

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere / wir versichern, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Gotha gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadtverwaltung Gotha eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Hinweis:

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Steuer ist fristgerecht zu entrichten. Des Weiteren entstehen nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz Kosten sowohl für den Fall, dass ein Rechtsbehelf keinen Erfolg hat, als auch im Fall der Rücknahme eines Rechtsbehelfs. Die Kostenpflicht entfällt nur, wenn die Behörde noch nicht mit der sachlichen Bearbeitung des Rechtsbehelfs begonnen hat.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter www.gotha.de unter der Rubrik „Datenschutz -> Informationspflichten -> FBL 1645“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Finanzverwaltung, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha.

Ort, Datum	Unterschrift Steuerpflichtiger (Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Anlage 1: **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen**

Spielgerätesteuerverklärung vom _____ für den Monat _____ des Jahres _____ Seite _____ von _____ Seite(n)

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (15 v.H. des Einspielergebnisses)							Zugänge und Abgänge		
Aufstellort	Zulassungsnummer	Gerätename	Kassierung vom	Letzte Kassierung am	Saldo 2 (zzgl. Fehlbetrag)*	davon 15 v. H.	Datum des Zugangs	Datum des Abgangs	Grund des Abgangs
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
						Summe:	€		

*Hinweis: Ein negativer „Saldo 2 - Betrag“ ist im Ergebnis immer mit 0,00 € anzusetzen (siehe Hinweis Nr. 3 auf Seite 1).

Anlage 3: **Spielgeräte in Gaststätten und sonstigen Orten**

Spielgerätesteuerverklärung vom _____ für den Monat _____ des Jahres _____ Seite _____ von _____ Seite(n)

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonstigen Orten							Zugänge und Abgänge		
Aufstellort	Zulassungsnummer	Gerätename	Kassierung vom	Letzte Kassierung am	Saldo 2 (zzgl. Fehlbetrag)*	davon 12 v. H.	Datum des Zugangs	Datum des Abgangs	Grund des Abgangs
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
						Summe:			

*Hinweis: Ein negativer „Saldo 2 - Betrag“ ist im Ergebnis immer mit 0,00 € anzusetzen (siehe Hinweis Nr. 3 auf Seite 1).

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonstigen Orten						Zugänge und Abgänge		
Aufstellort	Zulassungsnummer	Art und Typ des Apparates	Anzahl	Steuersatz	Summe in €	Datum des Zugangs	Datum des Abgangs	Grund des Abgangs
				x 30,00 €	€			
				x 30,00 €	€			
				x 30,00 €	€			
				x 30,00 €	€			
				x 30,00 €	€			
				Summe:	x 30,00 €			

Anlage 4: **Spielgeräte unabhängig vom Aufstellort**

Spielgerätesteuerverklärung vom _____ für den Monat _____ des Jahres _____ Seite _____ von _____ Seite(n)

Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte unabhängig vom Aufstellort							Zugänge und Abgänge		
Aufstellort	Zulassungsnummer	Gerätename	Kassierung vom	Letzte Kassierung am	Saldo 2 (zzgl. Fehlbetrag)*	davon 30 v. H.	Datum des Zugangs	Datum des Abgangs	Grund des Abgangs
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
					€	€			
						Summe:			

*Hinweis: Ein negativer „Saldo 2 - Betrag“ ist im Ergebnis immer mit 0,00 € anzusetzen (siehe Hinweis Nr. 3 auf Seite 1).

Personalcomputer unabhängig vom Aufstellort					Zugänge und Abgänge		
Aufstellort	Art und Typ des Apparates	Anzahl	Steuersatz	Summe in €	Datum des Zugangs	Datum des Abgangs	Grund des Abgangs
			x 12,00 €	€			
			x 12,00 €	€			
			x 12,00 €	€			
			x 12,00 €	€			
			x 12,00 €	€			
			Summe:	x 12,00 €			